

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 269/2017
Beschlussvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	11	21.09.2017
Haupt- und Finanzausschuss	8.e	26.09.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.e	10.10.2017

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes/Unterhaltsvorschussleistungen

Finanzielle Auswirkungen Ja

Kosten 128.000 €

Produkt 05.05.01

Haushaltsjahr 2017

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Anteilige Deckung durch Mehreinnahmen bei Hhst.48100.16100:
 66.560 € Landeserstattung für Aufwendungen UVG, weitere Deckung
 durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 128.000 € für die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für den Bereich Unterhaltsvorschuss wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes/Unterhaltsvorschussleistungen in 2017

Produkt: 05.05.01

Der Ansatz der Position 48100 78800 -Unterhaltsvorschussleistungen- in Höhe von 570.680 € zur Auszahlung von Unterhaltsvorschussleistungen ist nicht auskömmlich.

Der Mehrbedarf beziffert sich auf: 128.000 €

Begründung:

Seit dem 01.07.2017 ist die Gesetzessänderung zum Unterhaltsvorschussgesetz vollzogen. Zur Mittelanforderung für den Haushalt 2017 wurde eine mit der Gesetzessänderung korrespondierende Fallsteigerung von 90 Fällen angenommen.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind bereits 140 neue Anträge eingegangen.

Darüber hinaus liegen max. 64 weitere Erstattungsansprüche des Jobcenters vor, für die bislang von den Leistungsberechtigten noch kein Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen gestellt wurde.

Der Ansatz der Haushaltsstelle 48100 78800 ist um 128.000 € zu erhöhen.

Diesen Mehraufwendungen bei den Unterhaltsvorschussleistungen stehen grundsätzlich höhere Erstattungen des Landes NRW (Haushaltsstelle 48100 16100 - Landeserstattung UVG) in Höhe von 66.560 € entgegen. Der Ansatz der Haushaltsstelle ist ebenfalls entsprechend anzupassen.

Die Mehrbelastung im Produkt 05.05.01 beläuft sich somit auf insgesamt 61.440 €.